GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

Änderung und Berichtigung Widmung beschränkt-öffentlicher Weg Nr.27, Gemarkung Vagen

Bezeichnung:	Verbindungsfußweg vom Kistlerweg zur Leitzachwerkstraße (Senneswegerl)
Straßenart:	beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 27, Gemarkung Vagen
Flurnummer, Gemarkung:	369/11/T Gemarkung Vagen
Anfangspunkt:	Kistlerweg
Endpunkt:	Leitzachwerkstraßße zwischen Fl.Nr. 369/2 und 368
Länge:	0,3081 km
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Widmungsbeschränkungen:	Fußgänger

Die oben bezeichnete Straße wird gem. Art. 6 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 27, Gemarkung Feldkirchen gewidmet.
Wirksamwerden der Verfügung:
Die Widmung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam (Rd.-Nr. 50 zu Art. 6 BayStrWG, Kommentar Sieder/Zeitler)
Gründe für die Widmung: Bau- und Umweltausschussbeschluss vom 15.10.2026.

Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, 83620 Feldkirchen, Ollinger Str. 10, Zimmer 0.16, vormittags eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstaße 30, 80335 Mücnhen**
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

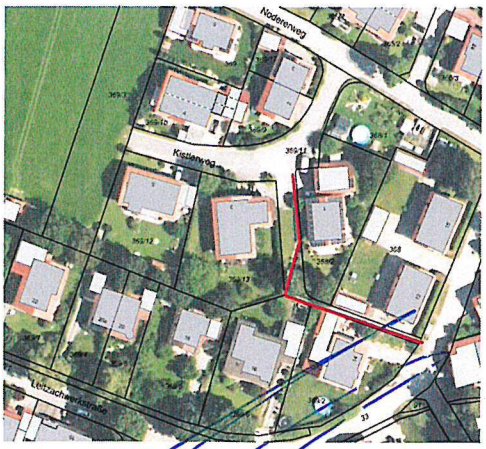

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 23.11.2026 Bestandsverzeichnis Vagen	abgenommen am: 07.12.2026	Handzeichen: böW Nr. 27